



Bekanntmachung

Halbseitige Sperrung der Rosenheimer Straße mit Einbahnstraßenregelung durch das Landratsamt München

Im Rahmen der Erneuerung der alten Wasserleitung im Zeitraum von 01. April 2019 bis 28. Juni 2019 wird die Rosenheimer Straße ab Einmündung aus der Bahnhofstraße bis zum Anwesen Rosenheimer Straße 31 halbseitig gesperrt.

Die Rosenheimer Straße wird in dieser Zeit als Einbahnstraße mit freigegebener Fahrtrichtung nach Süden ausgewiesen.

Die Umleitung erfolgt für die Gegenrichtung über die Brunnthaler Straße, Staatsstraße 2078 (Umgehungsstraße) und die Münchner Straße.

Der Linienbusverkehr L 216 und L 244 wird während den Baumaßnahmen ebenfalls umgeleitet. Hierfür werden provisorische Bushaltestellen errichtet, deren Standorte Sie bitte den Plänen entnehmen, die auf der Internetseite der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn www.hoehenkirchen-siegertsbrunn.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachung“ veröffentlicht sind.

Wir bitten um Verständnis.

Höhenkirchen-Siegertsbrunn, den 28. Februar 2019

Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Ursula Mayer
Erste Bürgermeisterin